



Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 8a 12. BImSchV in Verbindung mit Anhang V der 12. BImSchV

Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH

Zur Hexenbrücke 16

27570 Bremerhaven

Sehr geehrte Nachbarn, Besucher und Mitarbeiter

An dem Standort Zur Hexenbrücke betreiben wir eine Anlage zur thermischen Behandlung von Abfällen, diese Anlage ist der unteren Klasse der Klassifizierung nach 12. BImSchV (Störfallverordnung) zugeordnet. Diese Verordnung schreibt dem Betreiber vor, die Öffentlichkeit über mögliche Störfälle, deren Ausmaße sowie die richtige Verhaltensweise in einem solchen Fall zu informieren.

Welche Stoffe können die Ursache für einen Störfall sein?

Auf dem Gelände unserer Anlage halten wir in zwei großen Tanks Heizöl bereit. Heizöl wird eingestuft als brennbar, gesundheitsschädlich, hautreizend und umweltgefährlich, wobei die Eigenschaft „brennbar“ für das Störfallrisiko verantwortlich ist.

Die größte Menge an Stoffen stellen die angelieferten Abfälle dar. Bei diesen Abfällen handelt es sich in der Regel um brennbare Stoffe, die auch gefährliche Eigenschaften wie gesundheitsschädlich und umweltgefährlich aufweisen können. Auch hier ist die Eigenschaft brennbar der einstufigsrelevante Aspekt.

Welche Auswirkungen kann ein Störfall auf Mensch und Umwelt haben?

Obwohl auf dem Werksgelände die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind, können Brände, Explosionen oder Freisetzung gefährlicher Stoffe nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei einem Brand, einer Explosion oder Freisetzung größeren Mengen der genannten Stoffe kann es in unmittelbarer Umgebung zu Gesundheitsgefahren durch Einatmen von Rauchgasen und gasförmigen Stoffen kommen. Zudem kann es in unmittelbarer Nähe zu Hitze- und Lärmeinwirkungen sowie umherfliegenden Teilen kommen.

Notfallmanagement

Die Betreiber eines Betriebsbereiches, der unter die Störfallverordnung fällt, sind verpflichtet, auf dem Gelände in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen umzusetzen. Um dies gewährleisten zu können, wurden u.a. folgende technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen:

- es wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt
- die Anlage wird kontinuierlich im 3-Schicht-Betrieb überwacht
- bei Bränden wird die Feuerwehr sofort alarmiert
- es werden eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern ausgebildet und regelmäßig geschult

Sicherheitsvorsorge und Gefahrenabwehr

Sollte es auf dem Werksgelände zu einem Störfall kommen, tritt unser betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft. Dieser ist mit den für uns zuständigen Behörden abgestimmt. Bei Störfällen, deren Auswirkungen über die Werksgrenze hinausgehen, werden sofort externe Einsatzkräfte und die zuständigen Behörden alarmiert. In Bremerhaven ist die Feuerwehr für den Katastrophenschutz und für die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes zuständig.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr warnen bzw. entwarnen unsere unmittelbare Nachbarschaft. Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist unbedingt Folge zu leisten.

Hinweise für Ihre Sicherheit

Die folgenden Sicherheitshinweise geben Auskunft darüber, wie Sie im Falle eines Störfalles informiert werden, und sind eine Anleitung für Sie, wie Sie sich richtig verhalten.

1. Achten Sie zunächst auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei, oder deren Informationen aus dem Radio, befolgen Sie bitte die Anweisungen der Rettungskräfte
2. Halten Sie sich danach nicht im Freien auf
3. Schließen Sie Fenster und Türen
4. Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
5. Halten Sie sich über Radio und Fernsehen auf dem laufenden
6. Behindern Sie bitte die Einsatzkräfte nicht, weder am Ort des Ereignisses noch durch unnötige Anrufe bei den Rettungsdiensten

Benötigen Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen können Sie unter der Emailadresse

info@beg-bhv.de

erhalten.

Unsere Anlage wurde den Behörden ordnungsgemäß angezeigt. Regelmäßig, im Rhythmus von 2 Jahren, findet durch die zuständige Aufsichtsbehörde eine Vor-Ort Besichtigung statt. Aktuelle Daten zu diesem Termin finden Sie auf unserer Internetseite www.beg-bhv.de.

Für Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der Störfallverordnung wenden Sie sich bitte an das Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven.